Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 38 v. 8-5. Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: Gr. Klostergasse 5, nur an Wochentagen bis 3 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg. Eine Bürgschaft für die nachträgliche Aufnahme der Anzeigen wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorausbezahlung durch Briefmarken oder Postanweisung. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit. Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang. Aufl. 52,000 Stück.

Dresden, 1891.

Costümfabrik Max Jacobi,
Dresden-A., Galeriestr. 26 (Telephon 389)
liefert Kostüme aller Nationen und Zeiten nach historischen Mustern leihweise und käuflich.
Effectuirung nach auswärts prompt.

Suche alte rothe sächsische 3-Pfg.-Briefmarken aus d. Jahren 1850 bis 1852 und zahle **pro Stück 20—25 Mk.**, auch zu hohen Preisen andere alte Marken und ganze Couverts von **Sachsen, Oldenburg** und **Thurn** und **Taxis** etc., die man vielfach in alten Briefschaften und Geschäftspapieren alter Kaufleute findet. Angebote erbeten an **Westermann** durch **Haasenstein & Vogler**, A.-G., **Dresden**.

Chinawein,
Stärkungsmittel für Reconvalescenten und Blutarme.
1 Flasche 3 M., mit **Eisen 3 M. 50 Pf.**
Prompter Versandt nach auswärts.
Kgl. Hofapotheke, Dresden, **Georgenthor.**

Tapeten — Versandt Geschäft: Marschall Str. 29. **F. Schade & Co.** Haupt Geschäft: Victoria & Waisenhaus-Str. Ecke. — Tapeten

Gesangbücher,
solid und dauerhaft gebunden, empfiehlt billigst in grösster Auswahl
Max Köhler (C. G. Schütze Nachf.),
Dresden-Neustadt, 5 gr. Meissnerstrasse 5.

Fromm's Karlsbader Original-Wasser- und Radelzwieback, **König-Johannstr. 2b.**
haltbar und stets frisch schmeckend. Bestes Diätgebäck bei allen Krankheiten. Versandt nach allen Orten.

Nr. 51. Spiegel: Reichstagsberathungen über die Sonntagsruhe. Hofnachrichten, Maßregeln gegen Ueberfluthungen, Thalheimer Arbeiterausstand, Sächsische Gesindeordnung, Gerichtsverhandlungen, Tagesgeschichte. „Sizilianische Bauernehre". **Freitag, 20. Februar.**

Politisches.

Schon seit länger als einer Woche sitzt der Vollreichstag bei den Berathungen eines Gesetzes von einschneidendster Bedeutung für die gesammte Weiterentwickelung der sozialpolitischen Gesetzgebung, eines Gesetzes, welches in seinen prinzipiellen Bestimmungen mindestens in demselben Maße wie die Versicherungsgesetze für die Interessen der Arbeiter wie der Arbeitgeber von verhängnißvoller Tragweite sein kann, — und doch ist es für die große Menge schwer, den Verhandlungen darüber Interesse abzugewinnen. Dieselben schleppen sich in gründlicher Langweiligkeit dahin. Seit einer Reihe von Tagen beschäftigt man sich mit den Bestimmungen über die Sonntagsruhe, und wahrscheinlich wird man erst am Ende der Woche mit diesem einen Kapitel des kapitel- und paragraphenreichen Gesetzes zum Abschluß gelangen. Sitzungssaal und Zuschauertribünen sind leer, eines um so stärkeren Zuspruches erfreuen sich dagegen die Speisesäle und Wandelgänge, wo sich weit kurzweiliger und traulicher plaudern läßt als drinnen, wo die unermüdliche Redeseligkeit der Sozialdemokraten Aufmerksamkeit und Interesse vergeblich in Anspruch zu nehmen versucht. In den letzten Verhandlungstagen handelte es sich um die Ausnahmen von der Sonntagsruhe. In zwei Klassen zerfallen diese Ausnahmefälle: Die einen treten ein kraft des Gesetzes ohne Dispens, die anderen bedürfen der Bewilligung des Bundesrathes oder der höheren bez. der unteren Verwaltungsbehörde. In Bezug auf die Erstgenannten ist beschlossen worden, daß kraft des Gesetzes die sonntägliche Beschäftigung gestattet ist bei Arbeiten, welche zur Beseitigung eines Nothstandes oder zur Abwendung einer Gefahr oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen; ferner können des Sonntags ohne Weiteres Arbeiten verrichtet werden, die zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur, Ueberwachung der Betriebsanlagen, der unerläßlichen Reinigung und Instandhaltung derselben, sowie zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeits-Erzeugnissen erforderlich sind. Um eine Controle für diese gesetzlich zulässigen Ausnahme-Bestimmungen zu schaffen, wurde festgesetzt, daß diejenigen Arbeitgeber, welche von denselben Gebrauch machen und Arbeiter an Sonn- und Festtagen aus dringenden Gründen beschäftigen, eine Liste anlegen und darin die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten notiren. In der That sind derartige Verzeichnisse nothwendig, wenn nicht die Sonntagsruhe illusorisch gemacht werden soll. Bei der Erörterung hierüber kam es zu einer interessanten Auseinandersetzung zwischen dem demokratischen Wortführer Payer und Bebel. Schon am Sonnabend hatte Herr Payer den Sozialdemokraten vorgeworfen, dieselben verriethen beim Arbeiterschutz Sehnsucht nach der Polizei, was aber gar nicht verwunderlich sei, da ja der ganze sozialdemokratische Zukunftsstaat auf ein allgemeines Zuchthaus hinauslaufe. Am Montag wiederholte der Vertreter der süddeutschen Volkspartei seine scharfen Angriffe, indem er die Sozialdemokratie als eine Partei nackter Interessen-Vertretung, welche die Freiheit verleugne, charakterisirte und die Volkspartei als die einzig richtige Demokratie pries, die nur die Interessen der Allgemeinheit im Auge habe. Mit anerkennenswerther Offenheit gestand Herr Bebel ein, daß seine Partei blos die Interessen der Arbeiterklassen im Gegensatze zu den Unternehmerklassen vertrete, daß sie alle Bourgeois-Parteien, zu denen auch die Volkspartei gehöre, bekämpfe und ihr Kampf daher ein Klassenkampf sei. Dieses ehrliche Bekenntniß des sozialdemokratischen Führers, welches den unversöhnlichen, rücksichtslosen Geist eines Karl Marx athmet, verdient für alle Zeit festgenagelt zu werden: nicht Recht und Freiheit Aller erstrebt die Sozialdemokratie, sondern auf Grund des Klassenkampfes das nackte Interesse einer einzelnen Bevölkerungsklasse!

Am Dienstag wurden diejenigen Ausnahmefälle von dem Verbote der Sonntagsarbeit festgesetzt, welche der Bundesrath und die höhere Verwaltungsbehörde gestatten kann. Der Bundesrath erhält das Recht, für bestimmte Gewerbe, besonders bei Arbeiten, die ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie bei Betrieben, die auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt oder zu gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind, Ausnahmen von den Vorschriften der Sonntagsruhe zuzulassen. Durch die höhere Verwaltungsbehörde können andererseits Ausnahmebestimmungen getroffen werden für Gewerbe, deren Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie für Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten. Bei den bundesräthlichen Bestimmungen stand es in Frage, ob gemäß dem Antrage der Freisinnigen und der Volkspartei dem Reichstage die Befugniß vorbehalten bleiben sollte, dieselben außer Kraft zu setzen. Die Mehrheit entschied sich für die ausschließliche Competenz des Bundesrathes. Auffälligerweise gehörten zu dieser Mehrheit die Sozialdemokraten. Herr von Bötticher beeilte sich, für diesen „Hauch" von Vertrauen zum Bundesrath seinen Dank auszusprechen und die Hoffnung daran zu knüpfen, daß die Reichstagsmajorität sich von diesem Hauch noch etwas weiter tragen lassen werde. Diese Hoffnung rechtfertigte sich in der That schon am folgenden Tage, am Mittwoch, wo diejenigen Ausnahmen zur Erörterung kamen, welche die untere Verwaltungsbehörde festsetzen kann, und andererseits über die Erweiterungen der Sonntagsruhe berathen wurde, die durch kaiserliche Verordnung möglich sind. Der unteren Verwaltungsbehörde wurde das Recht zuerkannt, Ausnahmen vom Verbote der Sonntagsarbeit zuzulassen, wenn zur Verhütung eines unverhältnißmäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfniß der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen eintritt. Dasselbe Maß von Vertrauen wie zum Bundesrath scheinen die Sozialdemokraten zu den Bürgermeistern, welche zumeist die unteren Verwaltungsbehörden repräsentiren, nicht zu haben. Denn Herr Stolle fürchtete, daß die Bürgermeister, welche mit den Fabrikanten befreundet, verwandt oder verschwägert seien, zu deren Gunsten bereitwilligst Dispense von dem Verbote der Sonntagsarbeit ertheilen würden. Mit Recht wies der Vertreter von Plauen diese Befürchtungen als ganz hinfällig zurück; denn die deutschen Bürgermeister seien doch keine Pascha's ohne jegliche Kontrole und wenn auch, wie Herr Stolle meinte, die gewöhnlich anfangs unverheiratheten Bürgermeister irgend ein Goldfischchen von Fabrikantentochter einzufangen suchten, so könnte doch Jeder schließlich nur Eine heirathen. Bezüglich der Erweiterungen der Sonntagsruhe wurde beschlossen, daß durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes das Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen auch auf andere Gewerbe ausgedehnt werden könne, als diejenigen, auf welche sich das Verbot vermöge der gesetzlichen Bestimmungen bereits erstreckt. Dem Bundesrathe wird es also durch diese Vorschrift anheimgestellt, Unklarheiten, Schwierigkeiten und Lücken, welche etwa in dem Gesetze bezüglich der unter das Verbot der Sonntagsarbeit fallenden Gewerbe stehen geblieben sind, auf dem einfachen und zweckmäßigen Wege der Verordnung zu beseitigen. Die Sozialdemokraten zeigten auch hier ein seltsames Vertrauen zu dem Bundesrath, indem sie mit der Mehrheit stimmten. Der Abg. Singer gab der Ansicht Ausdruck, daß der Bundesrath weniger als der Reichstag von Klassenbestrebungen abhängig sei. Aber Herr Singer tadelte hier an dem Reichstage, was sein Freund Bebel zwei Tage vorher für sich und seine eigene Partei als selbstverständlich in Anspruch nahm, nämlich ausschließlich Vertreter der Interessen einer einzelnen Klasse zu sein. Auch Herr von Vollmar hat zu dem Bundesrath das Vertrauen, daß er das Wohl des Arbeiters besser wahren werde, als der kapitalistisch gesinnte Reichstag. Der deutschfreisinnige Abg. Hirsch glaubte diese höchst auffällige Stellungnahme der Sozialdemokraten nur dadurch erklären zu können, daß dieselben in der That nur reine Klasseninteressen verträten und für diese gern eines der fundamentalsten Rechte des Reichstages opferten, indem sie einen Theil der gesetzgeberischen Thätigkeit desselben vertrauensvoll in die Hände des Bundesrathes legten.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 19. Februar.

Berlin. Der Reichstag setzt die 2. Berathung des Arbeiterschutzgesetzes bei § 105i fort. Nach diesem Paragraphen finden die in den vorhergehenden Paragraphen enthaltenen Verbote bez. Beschränkungen der Sonntagsarbeit auf Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe, Musikaufführungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten sowie auf Verkehrsgewerbe keine Anwendung; doch können die Gewerbtreibenden die Arbeiter in diesen Gewerben zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten, ausgenommen zu Arbeiten, die nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten. — Abg. Klemm (kons.) befürwortet folgende Resolution, den Reichskanzler zu ersuchen, behufs Förderung der Gewährung ausreichender Sonntagsruhe im Eisenbahndienst seine Vermittelung bei den verbündeten Regierungen eintreten zu lassen, insbesondere dahin zu wirken, daß der Güterverkehr an Sonn- und Festtagen möglichst eingeschränkt werde. Klemm weist namentlich auf die Ausdehnung der Viehtransporte an Sonntagen hin, die eine Folge der Abhaltung der Viehmärkte am Montag sei. Es sei deshalb darauf hinzuwirken, daß die Viehmärkte auf einen anderen Tag verlegt werden. — Abg. Stolle begründet den sozialdemokratischen Antrag, den 2. Absatz des § 105i wie folgt zu fassen: „Insofern in den genannten Betrieben Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, ist denselben in der Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren. In jeder vierten Woche muß diese Ruhezeit auf einen Sonntag oder allgemeinen Festtag fallen." Die Ausbeutung sei im Schankgewerbe am ärgsten. In den großen Städten würde das Personal überhaupt nicht bezahlt, sondern sei auf Trinkgelder, also Almosen, angewiesen. Dabei seien sie vollständig rechtlos und könnten jeden Augenblick entlassen werden. Unter diesen Umständen möge man ihnen wenigstens einen freien Tag in der Woche sichern. — Geheimrath Dr. Wilhelmi wendet sich gegen den Antrag der Sozialdemokraten. Die vom Vorredner erwähnten Uebelstände wurden von der Regierung anerkannt, aber der Antrag hebe diese nicht auf. — Abg. Orterer (Ctr.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu den Kommissions-Beschlüssen. Erwünscht wäre eine Erklärung der Regierung, daß sie in eine Regelung der Verhältnisse des Personals der hier in Frage stehenden Gewerbe heranzutreten Willens sei. — Handelsminister v. Berlepsch: Er werde seiner Zeit nicht anstehen, zu der Abhilfe der beregten Mißstände beizutragen und er zweifle nicht, daß dies auch der Standpunkt der verbündeten Regierungen sei. — Abg. Merbach (Reichsp.) befürwortet vom Standpunkte des „profitwüthigen Unternehmerthums" die Resolution Klemm's. — Abg. Schmidt-Elberfeld (frs.) konstatirt, daß in den Kellner-Versammlungen von den Berichterstattern sozialdemokratischen Führern wahrheitswidrige Mittheilungen über die Arbeiter-Schutzkommission gemacht worden seien. Er empfiehle den Antrag seiner Freunde, wonach die Gewerbetreibenden in den Verkehrsgewerben verpflichtet sein sollen, jeden ständig beschäftigten Arbeiter an jedem dritten Sonntag volle 36 Stunden von der Arbeit freizulassen. — Abg. Bebel schildert die Verhältnisse des Personals im privaten Verkehrsgewerbe. Der Dienst sei namentlich bei den Berliner Omnibusgesellschaften, bei den Pferdebahnen in den meisten Städten u. s. w. ungewöhnlich lang. Die Leute hätten nicht einmal Zeit zum Mittagessen. Bei dieser Sachlage halte er trotz der Erklärung des Ministers v. Berlepsch den Antrag seiner Freunde aufrecht. — Abg. v. Vollmar (Soz.): Der Antrag seiner Freunde werde Streiks im Verkehrsgewerbe vorbeugen. Die staatlichen Verkehrs-Institute sollten in einem Staate, der Sozial-Reform machen will, musterhaft sein. Davon seien die unsrigen aber noch weit entfernt. Die kleine Schweiz, die den Eisenbahnbeamten 26 freie Sonntage im Jahre sichere, habe uns überflügelt. Kaum in irgend einem Staate gebe es Eisenbahnbeamte, die so viel Anlaß zu klagen hätten, als in Sachsen, eine Folge des dort seit 1880 eingeführten Sparsystems. Das Petitions-Recht sei den staatlichen Verkehrsbeamten und Arbeitern in den meisten deutschen Staaten verkümmert. Die Ueberanstrengung des Eisenbahnpersonals sei auch die Ursache der vielen Eisenbahnunfälle. — Abg. Biehl (Ctr.): Die zur Sprache gekommenen Uebelstände im Verkehrs- und Schankgewerbe finden sich hauptsächlich in Berlin und anderen Städten Deutschlands, nicht aber in Süddeutschland. Zur Beseitigung derselben bedürfe es aber keineswegs immer der Gesetze. — Abg. v. Vollmar: Die Kellnerverhältnisse seien in München etwas besser wie hier. Mißstände beständen aber auch dort. In Bayern unterlägen die Kellner der Gesindeordnung und da die Arbeiterschutz-Kommission gleichmäßige Unterstellung des Kellnerpersonals in ganz Deutschland unter das Gewerberecht nicht beschlossen habe, konnte allerdings die Meinung aufkommen, daß man die Kellner in der Kommission als Dienstboten betrachte. — Abg. Schmidt-Elberfeld (frs.) bestreitet den sozialdemokratischen Rednern gegenüber, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung den Sozialdemokraten zu verdanken sei. Diese Gesetzgebung sei seit Jahren von allen Parteien gefordert, vom früheren Reichskanzler aber verhindert worden. Der Reichshemmschuh habe also an anderer Stelle gelegen, nicht hier. § 105 wird mit einem vom sogenannten Kartell beantragten Amendement angenommen, wonach Verkehrs- und Schankgewerbe von der Befugniß des Bundesrathes, die Sonntagsruhe auf weitere als in § 105 aufgeführte Gewerbe auszudehnen, ausgenommen werden. — Angenommen wird ferner die Resolution Klemm; alle übrigen Anträge werden abgelehnt. Damit sind die Bestimmungen über die Sonntagsruhe erledigt. — Weiterberathung morgen.

Berlin. Major v. Wißmann scheidet aus dem direkten Reichsdienste aus, bleibt aber noch in Afrika als künftiger Kommandant der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Zum Nachfolger ist Chef v. Zelewsky, der Führer des Expeditionskorps, welcher s. Z. die Sudanesen ausbildete und sich in den Kämpfen vielfach auszeichnete, ausersehen. — Prof. Liebreich, der Erfinder des neuen Mittels gegen Kehlkopf-Tuberkulose wurde zum Geheimen Medizinalrath ernannt. — Bildhauer Prof. Lürssen ist gestern plötzlich gestorben. Infolge der Kunde von seinem Tode erlitt seine Gattin einen Schlaganfall, dem sie gleichfalls erlag. — Prof. Dr. Brugsch begiebt sich mit Unterstützung des Ministeriums zu wissenschaftlichen Forschungen im Anschluß an die neuesten Funde bei Theben nach Egypten. — Die Kommission zur Berathung einer Betriebsordnung für die Binnenschiffahrt ist heute hier zusammengetreten. Die Dresdner Handelskammer ist durch Kommerzienrath Collenbusch vertreten.

Hamburg. Seit heute früh steigt die Elbe sehr schnell und droht den Teich beim Zollspeicher zu überschwemmen. Die Bewohner sind in großer Besorgniß.

Wien. Der Kaiser richtete direkt an Taaffe ein Telegramm, in dem er sich nach dessen Befinden erkundigt.

Paris. Die Pariser Post bringt einen ausführlichen Bericht, wonach Prinz Balduin von Belgien infolge eines Liebesverhältnisses mit der Sängerin Frau Sibyl Sanderson von einem Nebenbuhler, dem Fürsten L., erschossen worden sei.

Petersburg. Hier verlautet, Graf Schuwaloff habe seinen jüngsten Besuch bei Bismarck in Friedrichsruh im Auftrage des Zaren abgestattet. Weiter verlautet, Graf Schuwaloff werde demnächst den Berliner Botschafterposten mit einem hohen Staatsamt in Rußland vertauschen.

Warschau. Der General-Gouverneur wies sämmtliche städtische Krankenhäuser an, sofort alle Versuche der Einspritzung mit Koch'scher Lymphe bedingungslos zu unterlassen.

London. Die englisch-egyptischen Truppen haben sich Tokars bemächtigt und marschiren gegen Kassala.

Newyork. In Nord-Carolina stürzte ein Bahnzug von einer 20 Meter hohen Brücke herab. 10 Passagiere wurden getödtet, viele verletzt.

Die **Berliner Börse** eröffnete reservirt, aber vorwiegend schwach. Lebhaftes Geschäft entwickelte sich nur in Scripts, welche infolge von Deckungen und von auswärtigen Käufen etwas höher als gestern einsetzten. Später schwächte sich die Haltung infolge der matten Tendenz der Kohlenaktien weiter ab. Gegen Schluß trat indeß Befestigung ein, da die Steigerung der Scripts den gesammten Markt beeinflußte. Banken und Bergwerke schwankend, deutsche Bahnen still, österreichische behauptet. Von fremden Fonds Italiener auf Pariser Käufe bevorzugt. Im Kassaverkehr Banken und Bahnen ruhig, Bergwerke angeboten, Industriepapiere abgeschwächt, österreichische Prioritäten ziemlich fest. Neue 4prozentige Albrechtbahn-Prioritäten stellten sich auf 80,50 bezahlt und Geld bei lebhaften Umsätzen. Privat-Diskont 2⅝ Prozent. Nachbörse befestigt. — Wetter: Nachts Frost, dann mild, bedeckt, Westwind.

Gera. Die heutige ordentliche Generalversammlung der Geraer Bank, in welcher 23 Actionäre mit 5808 Actien vertreten waren, genehmigte den Rechnungsabschluß, ertheilte die Entlastung durch Zuruf und wählte die drei ausscheidenden Aufsichtsrathsmitglieder wieder. In der darauf anberaumten außerordentlichen Generalversammlung konnte die Vorlage, Verschmelzung mit der Weimarer Bank, nicht zur Beschlußfassung kommen, da die statutarische Actienzahl nicht vertreten war. Es wird deshalb eine neue Generalversammlung einberufen werden.

Frankfurt a. M. (Abendb.) Credit 272,40. Staatsb. 216,40. Lomb. 116,00. Galizier —,—. Egypter 98,70. 4proz. Ung. Goldr. 93,40. Discomto 212,50. Dresdn. Bk. 155,00. Laura —,—. Gelsenkirchen —,—. Fest.

Wien. (Abendb.) Credit 308,60. Staatsbahn —,—. Lombarden 132,00. Nordwest —,—. Markoten 56,42. Ung. Credit 341,50. Befestigt.

Paris. (Schluß.) Rente 95,80. Anleihe 105,12. Italiener 95,60. Staatsbahn 508,75. Lombarden 310,00. do. Prioritäten —. Spanier 77⅛. Egypter 496,62. Ottomanen 626,25. Escompte 632,00. Fest.

Paris. Produkten (Schluß.) Weizen per Februar 27,00, per Mai-August 27,40, ruhig. Spiritus per Februar 38,50, per Septbr.-Dezbr. 39,50, behauptet. Rüböl per Februar 68,50, per Mai-August 68,75. Still.

Amsterdam. Produkten (Schluß). Weizen per März 228, per Mai —, Roggen per März 160, per Mai 153.

New-York. Kaffee steigend infolge von Berichten über Ausstände der Stauer, in Rio werden Verladungen wahrscheinlich unterbrochen.

Oertliches und Sächsisches.

— Im **Königl. Schloß** fand gestern Nachmittag 5 Uhr Familientafel mit dem Dienst statt.

— Aus Baden-Baden gingen von Ihrer Majestät der **Königin** bisher nur günstige Nachrichten ein. Ihre Majestät wohnt im Hotel „Stephanie", woselbst auch Fürstin von Hohenzollern (Tante der Königin) logirt. In diesen Tagen wird noch dem Besuche der Frau Gräfin von Flandern entgegengesehen. Ihre Majestät unternimmt mit der Frau Fürstin vielfach Wagenausfahrten und kurze Spaziergänge.

— Als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Herrn Oberforstmeisters **Greiffenhahn**, hier, gilt nicht Herr Oberförster Nitzsche (derselbe erhält den Titel eines Oberforstmeisters), sondern Herr Oberforstmeister Weißwange in Wermsdorf.

— In diesem Jahre erfüllen sich 25 Jahre, daß unser hochverehrter Herr **Oberbürgermeister Dr. Stübel** dem Rathskollegium angehört, in welches er am 9. August 1866 eintrat. Der Rath hat beschlossen, dieses Jubiläum an dem genannten Tage in diesem Jahre festlich zu begehen. Oberbürgermeister von Dresden ist Dr. Stübel seit dem 28. April 1877.

— Dem hiesigen Seminar-Oberlehrer **Hocher** ist das Organistenamt an der evangelischen Hofkirche, welches er bisher schon interimistisch verwaltete, nunmehr endgiltig übertragen worden.

— Gestern Abend in der 8. Stunde ist in der Radebergerstraße, unmittelbar vor dem Eingange in das Waisenhausgrundstück, das eine der beiden **Wasserhauptrohre**, 600 Millimeter lichte Weite, **gesprungen**. Das ausströmende Wasser hat ein 11 Quadratmeter großes und 2 Meter tiefes Loch in die Straße gerissen und ist dann die Radebergerstraße herein, durch die Stolpenerstraße und durch verschiedene Gärten gestürzt. Nach etwa dreiviertel Stunde gelang es, das Rohr im Hochreservoir am Fischhause abzusperren und so einem noch weiteren Verlust zu verhindern. Das verlorene Wasser wurde gestern Abend oberflächlich auf eine Quantität von 4—5000 Kubikmeter geschätzt. Unglücksfälle sind nicht zu verzeichnen. Während der Dauer der Reparatur ist die Wasserzuführung für die Stadt auf das daneben gelegene 750 Millimeter weite, also größere Hauptrohr übertragen worden.

Pfund's sterilisirte (keimfreie) **Kindermilch.** Trocken-fütterung. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 41/42.